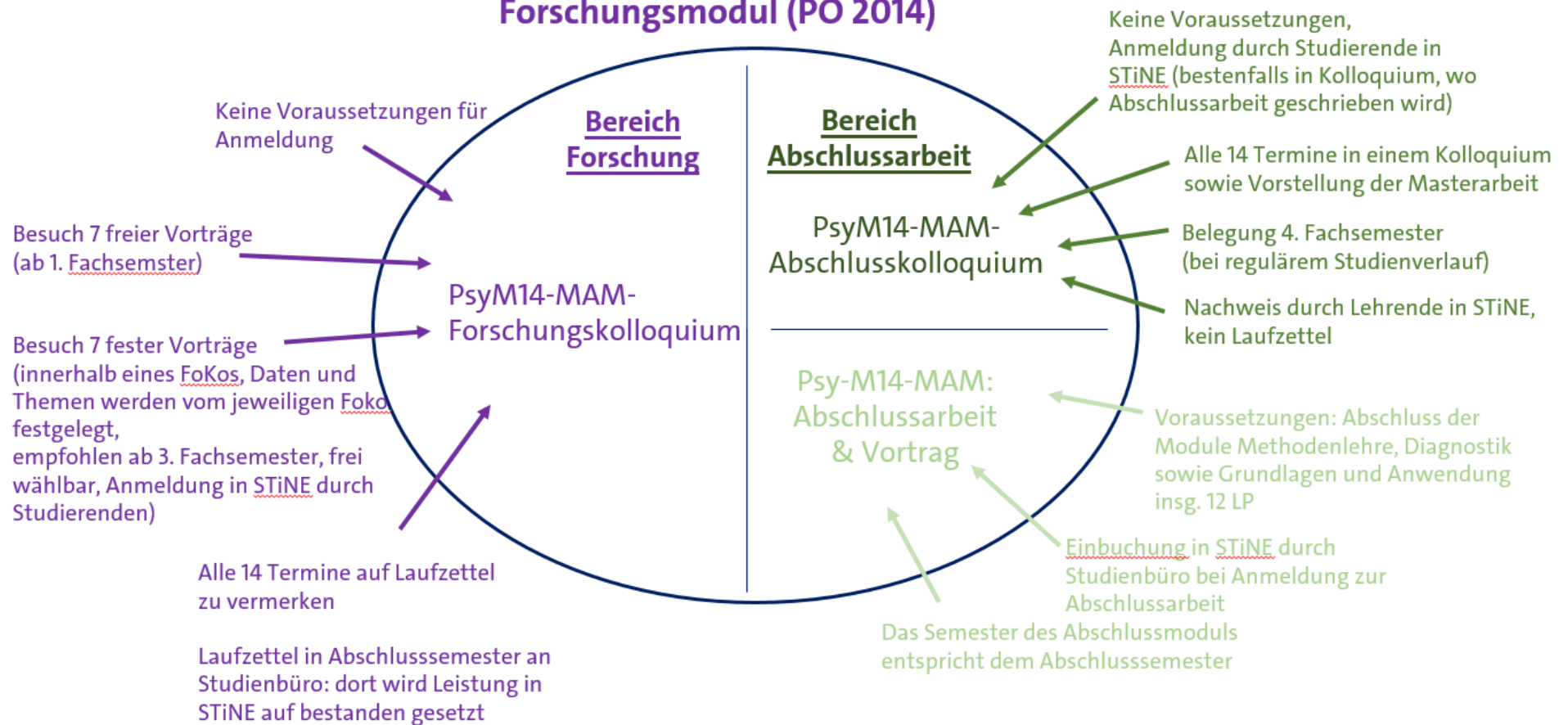


Forschungsmodul (PO 2014)



FAQ Foschungsmodul Master

Timeline:

1. Ab 1. Fachsemester Besuch 7 freier Vorträge im Forschungskolloquium (FoKo) möglich (Bescheinigung über Laufzettel)

2. Ab 3. Fachsemester Anmeldung über STiNE für ein festes Kolloquium mit 7 weiteren Terminen (Bescheinigung der Termine über STiNE oder Laufzettel möglich). Termine mit Anwesenheitspflicht werden jeweils im Kolloquium festgelegt.
3. Es ist prinzipiell auch möglich, alle 14 innerhalb eines FoKos zu belegen. Dabei ist aber zu beachten, dass einzelne FoKos aus organisatorischen Gründen nur 12 Termine pro Semester anbieten.
4. Studierende:r bestimmt Beginn Abschlusssemester durch eigenständige Anmeldung zum Abschlusskolloquium, dort werden 14 Termine belegt sowie ein Vortrag zur eigenen Masterarbeit gehalten.
5. Im Semester des Abschlusskolloquiums: Anmeldung zur Abschlussarbeit beim Studienbüro (mit Anmeldeformular), Einbuchung in STiNE durch Studienbüro in Modul „Abschlussmodul“ (Achtung Modulvoraussetzungen werden geprüft)
6. Nachweis erfolgreiche Teilnahme Abschlusskolloquium durch Lehrende in STiNE
7. Nachweis erfolgreiche Teilnahme Forschungskolloquium durch Laufzettel, einzureichen in Abschlusssemester bei Studienbüro. In Zeiten der Online Lehre keine Unterschriften auf dem Laufzettel. Lehrende legen Teilnehmerlisten an und reichen diese an das Studienbüro weiter, so dass Richtigkeit der Laufzettel überprüft werden kann.

Wie funktioniert die Belegung des Forschungsmoduls?

Das Forschungsmodul unterteilt sich in den **Bereich Forschung** und in den **Bereich Abschluss**

- **Bereich Forschung:** Dieser Bereich beinhaltet den Besuch von Forschungskolloquien:
 - Die **7 freien Vorträge** des Forschungskolloquiums können auch schon **ab 1. Fachsemester** belegt werden. Dabei können Studierende frei zwischen den Angeboten der Forschungskolloquien der einzelnen Arbeitsbereiche sowie Veranstaltungen der Reihe Psychologische Wissenschaft, Berufungsvorträgen etc. wählen. (siehe hierzu folgenden [Link](#))
 - Die **7 festen Vorträge** des Forschungskolloquiums werden planmäßig im **3. Mastersemester** belegt. Dieses wird stets im Wintersemester angeboten. Im Ausnahmefall (und nach Absprache mit den Lehrenden) können auch im Sommersemester Termine eines Abschlusskolloquiums belegt und für das Forschungskolloquium anerkannt werden.
 - Der Besuch von Vorträgen des Forschungskolloquiums wird auf einem Laufzettel festgehalten.
- **Bereich Abschluss:** Dieser Bereich beinhaltet die Bearbeitung der eigenen Abschlussarbeit sowie den Besuch des Abschlusskolloquiums
 - Das Abschluss**modul** „Abschlussarbeit und Vortrag“ wird nicht von Studierenden selbst über STiNE belegt. Studierende werden im Abschlusssemester bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit vom Studienbüro eingebucht.

- Das Abschluss**kolloquium** wird planmäßig im SoSe (4. Mastersemester) belegt, eine Teilnahme im WiSe ist aufgrund geringerer Platzzahlen nur eingeschränkt möglich.
- Das Abschluss**semester** beginnt mit der Anmeldung zum Abschluss**kolloquium**
- Um sich selbst zum Abschluss**kolloquium** anmelden zu können, müssen sich Studierende vorher zum Modul „Forschungs- und Abschlusskolloquium“ anmelden. Dieses Kolloquium wird üblicher Weise begleitend zur eigenen Abschlussarbeit gewählt.
- Die beiden Veranstaltungen - Forschungs- und Abschlusskolloquium - werden einzeln und unabhängig voneinander belegt.

Wie hängen die beiden Kolloquien zusammen?

- Forschungs- und Abschlusskolloquium sind zwar getrennt anzuerkennende Veranstaltungen, können jedoch seitens der Arbeitsbereiche mitunter als gemeinsame Veranstaltung stattfinden. Der Unterschied liegt dann nur in der Art der Anmeldung, Teilnehmende von Forschungs- und Abschlusskolloquium können jedoch mitunter in gemeinsamen Kursen sein.
- Das Forschungs- und Abschlusskolloquium kann in verschiedenen oder im selben Arbeitsbereiche(n) belegt werden.

Welche Veranstaltungen gehören zu den Kolloquien?

Forschungskolloquium:

- Zum Forschungskolloquium gehören reguläre Veranstaltungen in Forschungs- bzw. Abschlusskolloquien der Arbeitsbereiche, freie Vorträge der psychologischen Wissenschaft sowie Berufungsvorträge (siehe hierzu folgenden [link](#))
- Empfehlung: Insgesamt können (ab dem 1. Fachsemester) 7 freie Vorträge und (ab 3. Fachsemester) 7 feste Termine innerhalb eines Forschungskolloquiums absolviert werden

Abschlusskolloquium:

- Beim Abschlusskolloquium werden sämtliche 14 Termine in einer Veranstaltung besucht (möglichst im Arbeitsbereich, in dem die Abschlussarbeit geschrieben wird)
- Im Abschlusskolloquium wird die eigene Masterarbeit vorgestellt.

Wie hängen die Kolloquien mit der Masterarbeit zusammen?

- Das **Forschungskolloquium** wird vom Abschlusskolloquium, in welchem die Masterarbeit verfasst wird, unabhängig belegt. Es steht daher nicht im Zusammenhang mit der eigenen Masterarbeit.

- Das **Abschlusskolloquium** wird in Begleitung zur eigenen Masterarbeit belegt, idealer Weise im selben Arbeitsbereich, in dem die Arbeit betreut wird (wenn möglich).
- Die Masterarbeit muss spätestens am Ende des Semesters angemeldet werden, in dem das Abschlusskolloquium besucht wird (31.03 bzw. 30.09), also am Ende des Abschlussessemesters.

Wie hängt die Wahl des Arbeitsbereichs für ein Kolloquium mit der Masterarbeit zusammen?

- Das Abschlusskolloquium wird – wenn möglich – in dem Arbeitsbereich besucht, in dem auch die Masterarbeit geschrieben wird.
- Das Forschungskolloquium kann ebenfalls in dem Arbeitsbereich belegt werden, wo die Abschlussarbeit verfasst wird oder in einem anderen. Die Wahl ist frei.

Zu welchem Zeitpunkt sollte man sich um ein Masterarbeitsthema bemühen?

- Studierenden wird empfohlen, sich im Vorfeld des Abschlusskolloquiums mit einem Forschungsschwerpunkt auseinander zu setzen. Idealerweise findet die Absprache des Themas der eigenen Abschlussarbeit also vor Beginn des Abschlusskolloquiums statt, so dass das Kolloquium begleitend belegt werden kann. Davon kann allerdings im Blick auf den eigenen Studienplan und in Absprachen mit den Betreuungspersonen abgewichen werden. Das finale Thema wird von der/dem Erstgutachter:in bestimmt und dem Studienbüro mit der Anmeldung der Abschlussarbeit offiziell bekannt gegeben.

Kann es passieren, dass Studierende im Abschlusskolloquium eines anderen Arbeitsbereichs landen, obwohl sie bereits ein thematisches Feld für die Masterarbeit abgesprochen haben oder sogar eine Betreuungszusage erhalten haben? Was ist dann zu tun oder wie ist das zu vermeiden?

- Den Studierenden sind aufgefordert, das Abschlusskolloquium desjenigen Arbeitsbereichs mit *erster Priorität* zu wählen, in dem die eigene Abschlussarbeit betreut wird.
- Formulierungsvorschlag: Sind in einem Kolloquium mehr Anmeldungen in 1. Priorität als die max.TN-Zahl, prüft der Arbeitsbereich, ob die Angemeldeten eine Betreuungszusage haben. Angemeldete Studierende mit Betreuungszusage erhalten dann bevorzugt einen Platz im Kolloquium, Studierende ohne Betreuungszusage erhalten einen Platz in einem anderen Kolloquium (je nach individueller Priorisierung).
- In Einzelfällen kann es daher trotzdem passieren, dass man einem anderen Abschlusskolloq zugewiesen wird – wenn für ein Abschlusskolloquium mehr Anmeldungen als freie Plätze vorliegen. Es ist dann die Entscheidung der/s Lehrenden, den Besuch des geplanten Kolloquiums trotzdem zuzulassen als Überbuchung. Wenn dies nicht möglich sein sollte, belegt der/die Studierende ein anderes Kolloquium. Dies hat keinen Einfluss auf die geplante Masterarbeit.

Unterscheidet sich das Angebot an Kolloquien zwischen Sommer- und Wintersemester?

- Es werden meist weniger Abschlusskolloquien im Wintersemester angeboten.
- Die Belegung eines Forschungskolloquiums ist nur im Wintersemester möglich (in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Lehrenden/Betreuenden kann stattdessen ein Abschlusskolloquium im SoSe besucht und als Forschungskolloquium anerkannt werden).

Welche Termine müssen auf dem Laufzettel gesammelt werden?

- Alle Termine des Forschungskolloquiums müssen auf dem Laufzettel gesammelt werden (also die 7 öffentlichen + die 7 des gewählten Kurses), aber nicht die des Abschlusskolloquiums.
- Sonderregelung Online-Semester: Unterschriften müssen nicht direkt bei Besuch der Termine gesammelt werden. Studierende vermerken Termine und Veranstaltung eigenständig.
- Das Studienbüro erhält Teilnehmendenlisten der Veranstaltungen und prüft bei Abgabe des Laufzettels die Übereinstimmung.

Welche Voraussetzungen bestehen und welche Verpflichtungen gehen mit der Belegung von Forschungs- und Abschlusskolloquien einher?

- Es bestehen keine Voraussetzungen für die Belegung von Forschungs- und Abschlusskolloquium
- Erst bei Anmeldung zur Abschlussarbeit wird geprüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind (wie z.B. Abschluss Methodenlehre, Diagnostik etc.)
- Der vollständige FoKo-Laufzettel mit Bescheinigung der 14 absolvierten Termine sollte *spätestens* bei der Abgabe der Abschlussarbeit im Studienbüro eingereicht werden.

Können noch nach Belegung des Abschlusskolloquiums (also im nächsten Semester) andere Veranstaltungen und Praktika absolviert werden?

Ja, Praktika und Veranstaltungen aus dem Wahlbereich sind nicht Voraussetzung zur Anmeldung des Abschlusskolloquiums und können noch danach absolviert werden.

Was bedeutet es für die Kolloquien, wenn das Studium nicht in Regelstudienzeit absolviert wird?

- Das Forschungskolloquium kann trotzdem im 3. Semester, aber auch später belegt werden.
- Das Abschlusskolloquium wird erst in dem Semester belegt, in dem spätestens am Semesterende die Masterarbeit angemeldet wird.
- Das Abschlusskolloquium muss nicht zwingend direkt im Anschluss an das Forschungskolloquium und nicht in einem Sommersemester belegt werden.

Was passiert, wenn man am Semesterende des Abschlusskolloquiums die Masterarbeit noch nicht anmelden kann?

- Das Abschlusskolloquium muss in einem späteren Semester erneut belegt werden.

Was passiert, wenn Studierende (z.B. im Krankheitsfall) ihren Vortrag im Abschlusskolloquium nicht halten können?

- Prinzipiell ist mit den Lehrenden zu klären, ob/wie hierfür eine Ersatzleistung erbracht werden kann.
- Mitunter bietet es sich an, den Vortrag im Kolloquium des Arbeitsbereiches im nachfolgenden Semester nachzuholen, ohne, dass der/die Studierende dafür neu eingeschrieben wird. Die Lehrenden halten dafür lediglich die Bestätigung der Teilnahme des Abschlusskolloquium bis zu dem Zeitpunkt zurück, an dem der Vortrag nachgeholt wird.